

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0468/2010

Auskunft erteilt:

Herr Treutler

Ruf:

492 50 26

E-Mail:

Treutler@stadt-muenster.de

Datum:

08.06.2010

Betrifft

Wiedereinführung des Münster-Passes, Angebotskonzept ab 01.09.2010

Beratungsfolge

29.06.2010	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
30.06.2010	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
07.07.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
07.07.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das in der Begründung dargestellte vorläufige Angebotskonzept für den Münster-Pass wird zum 01.09.2010 umgesetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Maßgabe der für den Münster-Pass bereitgestellten Haushaltsmittel
 - 2.1 über den in der Begründung dargestellten begünstigten Personenkreis hinaus Möglichkeiten zu prüfen, den Personenkreis um weitere Personengruppen mit geringem Einkommen zu erweitern,
 - 2.2 weitere Vergünstigungsmöglichkeiten für Leistungen und Dienste der Stadt Münster sowie gemeinnütziger und gewerblicher Anbieter zu prüfen und ggf. auszuhandeln; dazu gehören insbesondere ein vergünstigtes ÖPNV-Angebot für Kinder und Jugendliche sowie weitere Angebote in den Bereichen Sport, Freizeit, Bildung inkl. musisch-künstlerische Bildung.
3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, den zuständigen Fachausschuss über die Entwicklung der Inanspruchnahme der Vergünstigungen und die der Aufwendungen, ferner über neue Angebote regelmäßig zu unterrichten. Für den Fall, dass die Kostenentwicklung die Gefahr einer Budgetüberschreitung andeutet, behält sich der Rat eine erneute Beschlussfassung vor.
4. Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage ist der Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Fraktion DIE LINKE., Ratsgruppe UWG/ödp, Ratsherr Langenfeld an den Rat A-R/0021/2010 „Münsterpass wieder neu einrichten“ erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Umsetzung des Angebotskonzepts Kosten von jeweils bis zu 147.620 € in 2010, 772.340 € in 2011, 772.060 € in 2012, 771.780 € in 2013 und 771.500 € in 2014 verbunden sein werden.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	2010	147.620	Im Haushaltsplan sind in den Jahren 2010 bis 2014 Mittel im jeweiligen Umfang eingestellt.
			2011	772.340	
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2012	772.060	
			2013	771.780	
			2014	771.500	
Insgesamt:					

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe					
Teilergebnisplan (Zeile)					
Insgesamt:					

Begründung:

1. Beschlusslage

Mit Beschluss vom 28.04.2010 zur Vorlage V/0278/2010 (Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Fraktion DIE LINKE., Ratsgruppe UWG/ödp, Ratsherr Langenfeld an den Rat A-R/0021/2010 „Münsterpass wieder neu einrichten“) hat der Hauptausschuss die Verwaltung beauftragt, dem Rat bis zu den Sommerferien 2010 ein vorläufiges Programmkonzept für den Münster-Pass mit Darstellung der Finanzierungskonsequenzen vorzulegen, um den Münster-Pass zum 01.09.2010 mit Vergünstigungen zunächst für den öffentlichen Personennahverkehr sowie für weitere städtische Angebote einzuführen.

Nach dem Hauptausschussbeschluss soll der Umfang eventueller Ausgleichszahlungen an Anbieter, bei Vorlage des Münster-Passes eine Vergünstigung einräumen, nicht allein an der Differenz zwischen regulärem und ermäßigtem Preis bemessen werden, sondern ggf. auch Umsatzzunahmen aufgrund der Vergünstigung Rechnung tragen.

2. Angebotskonzept

Das im Folgenden dargestellte Angebotskonzept skizziert ein vorläufiges Basisangebot, das insbesondere im Hinblick auf die vergünstigten Leistungen und Dienste, soweit im Rahmen des gegebenen Budgets finanzierbar, erweiterungsfähig ist. Die Verwaltung wird, sofern der Rat diese Vorlage beschließt, bereits vor dem 01.09.2010 versuchen, weitere Vergünstigungen für Inhaberinnen und Inhaber des Münster-Passes zu erschließen. Ob und ggf. welchen weiteren, über den unter Ziffer 2.1 skizzierten begünstigten Personenkreis hinaus gehenden Personengruppen die Vorteile des Münster-Passes eröffnet werden können, wird geprüft, sobald sich jahreszeitübergreifende Aussagen im Hinblick auf die Inanspruchnahme der Vorteile sowie auf reale Aufwendungen treffen lassen.

2.1 Begünstigter Personenkreis

Wie im Antrag A-R/0021/2010 empfohlen, erhalten den Münster-Pass zunächst alle in Münster wohnenden Personen, die

- Leistungen nach dem SGB II,
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

erhalten. Den Münster-Pass sollen auch die erhalten, die in einer Einrichtung wohnen und auf Leistungen zum Lebensunterhalt angewiesen sind. Angesprochen werden damit gegenwärtig knapp 24.500 Berechtigte (Stand: Dezember 2009):

Leistungen nach dem	SGB II ¹	SGB XII (Kap. 3, 4) ²	AsylbLG ³	insgesamt
Personen	20.112	3.777	596	24.485

2.2 Vergünstigungen

2.2.1 Angebote der Stadt Münster

Volkshochschule

Inhaberinnen und Inhaber des Münster-Passes erhalten eine Ermäßigung des Teilnehmerentgelts um 50 % für Kurse der Volkshochschule. Die Vergünstigung wird dem berechtigten Personenkreis bereits eingeräumt. Zusätzliche Kosten entstehen nicht.

Städtische Bühnen

Wer zum berechtigten Personenkreis (Ziffer 2.1) gehört, erhält bereits jetzt 50 % Nachlass auf den Tageskartenpreis; allerdings ist ein Mindestbetrag von 5 € zu entrichten. Dienstags erhalten auch Münster-Pass-Inhaberinnen und –Inhaber Karten für 5 € auf allen Plätzen. Für diese Vergünstigungen entstehen ebenfalls keine zusätzlichen Kosten.

Städtische Museen

Der Besuch des Stadtmuseums, des Zwingers sowie des Hauses Rüschaus ist kostenfrei.

¹ Stadt Münster 2010: Geschäftsbericht 2009 des Sozialamts, S. 103 (Tabelle 58)

² Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen; nicht enthalten sind leistungsberechtigte Personen, die in Münster in einer Einrichtung leben und Leistungen zur Existenzsicherung von einem auswärtigen Sozialhilfeträger erhalten. Quelle: Stadt Münster, Sozialamt

³ Quelle: Stadt Münster, Sozialamt

Weitere städtische Angebote

Die Verwaltung wird prüfen, welche weiteren Vergünstigungen Münster-Pass-Inhaberinnen und –Inhabern bei der Inanspruchnahme städtischer Angebote und Dienste eröffnet werden können.

2.2.2 ÖPNV

9 Uhr MünsterAbo

Nach Erörterung mehrerer Angebotsalternativen haben sich die Stadtwerke Münster GmbH und die Stadt verständigt, Inhaberinnen und Inhabern des Münster-Passes ab 01.09.2010 ein modifiziertes 9 Uhr MünsterAbo anzubieten: Wer das 14. Lebensjahr vollendet hat, kann bei Vorlage seines bzw. ihres gültigen Münster-Passes in den Geschäftsräumen von mobilé das persönliche 9 Uhr MünsterAbo zu einem gegenüber dem jeweils geltenden Preis (zurzeit monatlich 32,45 €) um 50 % ermäßigten Preis bestellen. Gegenüber dem 9 Uhr MünsterAbo zum regulären Preis wird die Vertragsdauer der vergünstigten Variante nur drei Monate betragen; wer das Angebot länger in Anspruch nehmen möchte, muss ein neues Abonnement bestellen. Auch das vergünstigte 9 Uhr MünsterAbo hat die Stadtwerke PlusCard inklusive.

Die Stadtwerke Münster GmbH werden der Stadt Münster, Sozialamt, die Kosten im Umfang der Preisermäßigung aller laufenden ermäßigten 9 Uhr MünsterAbos jeweils monatlich in Rechnung stellen. Wer ein Abonnement bestellen möchte, wird in den Räumen von mobilé gefragt, welche Fahrkarten er bzw. sie in welcher Häufigkeit bisher gekauft hat, um den ÖPNV im Stadtgebiet Münster zu nutzen. Auf dieser Ergebnisgrundlage werden Stadtwerke Münster GmbH und Stadt Münster nach etwa einem Jahr gemeinsam prüfen, ob und ggf. in welchem Umfang durch das ermäßigte Angebot neue Fahrgäste gewonnen werden konnten, ferner, welche zusätzlichen Erträge und Aufwendungen (Einnahmeausfälle aus Rücklastschriften sowie durch Tarifwechsel, Kosten für Vertrieb und Ticketproduktion) der Stadtwerke Münster GmbH entstanden sind. Sollten die Erträge die Aufwendungen überwiegen, werden Stadt Münster und Stadtwerke den Umfang der Kostenerstattung an die Stadtwerke Münster GmbH neu verhandeln. Anderenfalls bleibt es bei der vollen Kostenerstattung an die Stadtwerke Münster GmbH im Umfang der Ermäßigungen.

Sofern der Rat die Vorlage beschließt, wird die Verwaltung Verhandlungen über mögliche Ermäßigungsangebote im ÖPNV für Kinder mit der Stadtwerke Münster GmbH noch vor dem 01.09.2010 aufnehmen.

Transferkosten

Je nach Ausprägung der (über 12 Monate statischen) Nachfrage sind aus heutiger Sicht Transferkosten in folgendem Umfang zu erwarten⁴:

⁴

Unter den berechtigten Personen (ca. 24.500, s. Ziffer 2.1) sind ca. 18.500 Personen älter als 14 Jahre; die Zahl der 14-jährigen mit Anspruch auf Sozialgeld nach dem SGB II ist in den veröffentlichten Datenübersichten der Bundesagentur für Arbeit nicht abgebildet.

Nachfrage in % der Berechtigten	Nachfrage (abs.)	Transferleistungen /Jahr
10%	1.850	360.750 €
16%	2.960	577.200 €
20%	3.700	721.500 €
25%	4.625	901.875 €

Die konkrete Entwicklung der Nachfrage lässt sich erst in der Umsetzungsphase feststellen. Mit Blick auf diese Dimension unterliegt der Kostenfaktor „Transferkosten“ einer besonders hohen Kalkulationsunsicherheit.

Alternativen

Weitere, mit der Stadtwerke Münster GmbH erörterte, Ermäßigungsvarianten betrafen folgende Angebote:

Einzel-, 4er und 10er Tickets im Vorverkauf:

Die Kalkulation der Transferkosten aus Vergünstigungen dieser Angebote wäre höchst unsicher und im Hinblick auf die Kostenbegrenzung innerhalb des gegebenen Budgets riskant. Der mit der Ausgabe der Karten verbundene Aufwand wäre ebenfalls erheblich höher als der im Zusammenhang mit Abonnementbestellungen. Konkrete Erfahrungen mit ermäßigten übertragbaren Fahrkarten im Rahmen des zum 01.06.1998 eingeführten Münster-Passes lassen überdies die Vermutung zu, dass das Entstehen eines Grau-Markts wahrscheinlich wäre, insofern zum ermäßigten Preis erworbene Fahrkarten zu Preisen zwischen regulärem und ermäßigtem Entgelt veräußert werden könnten.

FirmenAbo:

Ausführlich erörtert wurde die Variante, ein gegenüber dem regulären Preis um 50 % ermäßigtes Fahrkartenangebot auf der Basis des FirmenAbos bereitzustellen; Abonentinnen und Abonnenten mit Münster-Pass hätten nach dem gegenwärtigen Tarif monatlich 18,42 € zu zahlen. Bereits bei identischer Nachfrage wären die Transferkosten im Vergleich zum ermäßigten 9 Uhr MünsterAbo höher. Angesichts des Vorteils aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer (keine Verkehrszeitbeschränkung) wäre trotz des höheren Preises pro Monat eine im Vergleich zum 9 Uhr MünsterAbo stärkere Nachfrage nicht ausgeschlossen, die ihrerseits zu höheren Transferkosten führt; so beliefen sich die jährlichen Transferkosten bei einer Nachfrage von 16 % jener Berechtigten, die den Erwachsenentarif zahlen müssen, auf mehr als 654.000 €, bei 20 % auf mehr als 818.000 €.

Leistungsberechtigte, die für ihre Berufstätigkeit auf Fahrkarten ohne Verkehrszeitbeschränkung angewiesen sind, können die Kosten ihrer Fahrkarte ohnehin im Rahmen der Einkommensbereinigung leistungrechtlich geltend machen.

Angebot in Anlehnung an das 60plusAbo:

Die Preiskalkulation des 60plusAbos basiert auf, im Verhältnis zum 9 Uhr MünsterAbo und zum FirmenAbo geringeren Nutzungshäufigkeiten, sodass diese Variante als Berechnungsgrundlage für ein Münster-Pass-Angebot nicht zugrunde gelegt werden kann.

Empfehlung

Das 9 Uhr MünsterAbo zum halben Preis mit einer Vertragsdauer von drei Monaten hat sich mit Blick auf seine relative Berechenbarkeit und seine Finanzierbarkeit im Rahmen des gegebenen Budgets sowie unter den Gesichtspunkten Vertriebsaufwand und Zugänglichkeit als vorläufig günstigste Variante herausgestellt.

2.2.3 Allwetterzoo

Inhaberinnen und Inhaber des Münster-Passes können Einzeleintrittskarten zum jeweils geltenden Gruppentarif kaufen; die ermäßigte Karte für Erwachsene kostet 11,90 € (regulärer Preis: 14 €), die für Kinder 5,90 € (regulärer Preis: 7 €). Für diese Vergünstigung sind keine städt. Transferleistungen an den Allwetterzoo zu leisten.

Zusätzlich können Münster-Pass-Inhaberinnen und –Inhaber an den Familientagen (jeweils am letzten Samstag im März, Juni und September) die bereits reduzierten Eintrittskarten zum halben Preis kaufen: Erwachsene zahlen 5 € statt 10 €, Kinder zahlen 2,50 € statt 5 €).

Die Zookasse verkauft die ermäßigten Eintrittskarten bei Vorlage des Münster-Passes. Die an den Familientagen ausgegebenen, zusätzlich vergünstigten, Karten registriert der Allwetterzoo anonym und rechnet die Differenz jeweils nach den Familientagen mit der Stadt Münster ab. Die erwarteten Transferleistungen an den Zoo werden in 2010 voraussichtlich deutlich unter 1.000 € und in den folgenden Jahren unter 3.000 € pro Jahr liegen.

3. Vertriebsorganisation und –kosten des Münster-Passes

Alle Personen, die laufende Leistungen nach dem SGB II oder Leistungen zum Lebensunterhalt vom Sozialamt der Stadt Münster beziehen, erhalten den Münster-Pass jeweils unaufgefordert und einzeln per Post. Der Pass ist Teil eines persönlichen Anschreibens, das die Berechtigten auf die ermäßigten Angebote hinweist; die persönlichen Daten des/der Berechtigten sind auf dem Pass individuell vordruckt. Für andere berechnete Personen wird das Ausgabeverfahren des Münster-Passes noch konkretisiert.

Die Gültigkeit der Pässe beträgt 6 Monate. Die Pässe der Personen, deren Leistungsanspruch vor Ablauf des Halbjahreszeitraums endet, werden nicht eingezogen. Wenngleich damit nicht ausgeschlossen werden kann, dass ehemalige Berechnete die Vorteile zu Unrecht nutzen, stände der mit der Einziehung verbundene Verwaltungsaufwand außer Verhältnis zum Umfang der Verhinderung unberechneter Inanspruchnahmen.

Bei ca. 25.000 Anschreiben pro Halbjahr entstehen voraussichtlich Vertriebskosten (Papier, Vervielfältigung, Perforationslinie, Briefumschläge, Einkuvertieren) im Umfang von 8.000 € zzgl. Portokosten (à 0,55 €⁵) von 27.500 € pro Jahr.

4. Weiteres Verfahren

Sofern der Rat die Vorlage beschließt, wird die Verwaltung das Angebotskonzept pünktlich zum 01.09.2010 umsetzen. Die Nachfrageentwicklung insbesondere nach den vergünstigten 9 Uhr MünsterAbos sowie die Entwicklung der Kosten werden ab Programmstart monatlich kontrolliert. Sobald die Kostenentwicklung die Gefahr einer Budgetüberschreitung andeutet, wird die Verwaltung den Rat unverzüglich informieren. Im Übrigen wird die Verwaltung den zuständigen Fachausschuss über die Entwicklung der Inanspruchnahme der Vergünstigungen und der Aufwendungen, ferner über neue Angebote regelmäßig unterrichten

⁵

Da auf dem Münster-Pass neben dem Namen auch Adresse und Geburtsdatum aufgedruckt sein müssen, ist ein Postversand als Infopost nicht zulässig.

Die Verwaltung wird weitere Vergünstigungsmöglichkeiten bei der Inanspruchnahme von Leistungen und Diensten der Stadt Münster sowie gemeinnütziger und gewerblicher Anbieter prüfen und ggf. aushandeln, insbesondere im Hinblick auf ein vergünstigtes ÖPNV-Angebot für Kinder und Jugendliche sowie auf weitere Angebote in den Bereichen Sport, Freizeit, Bildung inkl. musisch-künstlerische Bildung mit dem Ziel, die gesellschaftlichen Teilhabechancen von Menschen mit geringem Einkommen zu verbessern.

Über den in der Begründung dargestellten begünstigten Personenkreis hinaus wird die Verwaltung Möglichkeiten prüfen, den Personenkreis um weitere Personengruppen mit geringem Einkommen zu erweitern.

In Vertretung

Paal
Stadtrat